



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

P130898

Änderung der Verordnung über die Aufnahmebedingungen der Gymnasien (Aufnahmeverordnung Gymnasien)

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Aufnahmebedingungen der Gymnasien (Aufnahmeverordnung Gymnasien).
 2. Die Änderung des § 4 wird auf den Beginn des Schuljahres 2013/14 am 12. August 2013 wirksam; die Änderungen der §§ 3a, 3b und 8 am 1. Januar 2014.

Begründung

Heute melden sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten direkt bei den Rektoraten der Gymnasien an. Diese entscheiden, sofern der Übertritt nicht gesetzlich geregelt ist, über die Aufnahme oder Abweisung. Ein Zuweisungsverfahren fehlt. Um die Ziele des Schulraumallokationsplans einhalten zu können, soll die zukünftige Leitung Mittelschulen und Berufsbildung die Kompetenz erhalten, die Schülerinnen und Schüler einem Gymnasium zuzuweisen. Deshalb sollen die Anmeldungen nicht mehr an das einzelne Gymnasium, sondern an die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung gehen. Dabei sollen deren Wünsche auch in Zukunft nach Möglichkeit erfüllt werden.

